

Sonderdruck aus:

# Grafen, Herzöge, Könige

Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152)

Herausgegeben von  
Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer



Jan Thorbecke Verlag

# Inhalt

Vorwort .....	VII
<i>Hubertus Seibert</i> Die frühen ›Staufer‹: Forschungsstand und offene Fragen .....	1
<i>Tobias Weller</i> Auf dem Weg zum ›staufischen Haus‹: Zu Abstammung Verwandtschaft und Konnubium der frühen Staufer .....	41
<i>Heinz Krieg</i> Adel in Schwaben: Die Staufer und die Zähringer .....	65
<i>Daniel Ziemann</i> Die Staufer – Ein elsässisches Adelsgeschlecht? .....	99
<i>Mathias Hensch</i> Baukonzeption, Wohnkultur und Herrschaftsrepräsentation im Burgenbau des 11./12. Jahrhunderts in Nordbayern – neue Erkenntnisse der Archäologie .....	135
<i>Gerhard Lubich</i> Territorien-, Kloster- und Bistumspolitik in einer Gesellschaft im Wandel. Zur politischen Komponente des Herrschaftsaufbaus der Staufer vor 1138 .....	179
<i>Jürgen Dendorfer</i> <i>Fidi milites?</i> Die Staufer und Kaiser Heinrich V. ....	213

<i>Knut Görich</i> Wahrung des <i>honor</i> . Ein Grundsatz im politischen Handeln König Konrads III. ....	267
<i>Jan Keupp</i> Interaktion als Investition. Überlegungen zum Sozialkapital König Konrads III. ....	299
<i>Werner Hechtberger</i> Konrad III. – Königliche Politik und ›staufische Familieninteressen? .....	323
<i>Sebastian Scholz</i> Die Wiener Reichskrone. Eine Krone aus der Zeit Konrads III.? .....	341
<i>Lars Hageneier</i> Die frühen Staufer bei Otto von Freising oder Wie sind die <i>Gesta Friderici</i> entstanden? .....	363
<i>Monika Winterling</i> Zur Darstellung Heinrichs V. und Lothars III. in der deutschen Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts .....	397
<i>Claudia Zey</i> Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152). Zusammenfassung .....	409
Register .....	425

CLAUDIA ZEY

# Grafen, Herzöge, Könige Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152)

## Zusammenfassung

»Nur durch einen Zufall haben wir Kenntnis von den ersten Staufern«. Mit diesem Satz beginnt das vielfach aufgelegte Staufer-Buch von Odilo Engels in Anspielung auf jene Genealogie, die in der bisherigen Forschung mit den Trennungsplänen Friedrich Barbarossas von seiner ersten Frau Adela von Vohburg zum Beweis der unerlaubten Nahehe in Verbindung gebracht wird<sup>1</sup>. Als schlichte Reihung von Namen im Codex Wibaldi überliefert<sup>2</sup>, schien diese Genealogie kombiniert mit anderen fragmentarischen Nachrichten Licht in das Dunkel der staufischen Frühzeit zu tragen<sup>3</sup>. An diese Zeugnisse wurden weitreichende Spekulationen über Herkunft, Amtswürde und Besitz der ersten Staufer geknüpft. Als vermeintlich gesicherte Erkenntnisse fanden sie sodann Eingang in die Forschungsliteratur<sup>4</sup>. Demgegenüber legen jüngere Untersu-

---

1 ODILO ENGELS, Die Staufer (Urban-Taschenbücher 154), Stuttgart 1998, S. 9.

2 JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, 1. Lieferung 1152 (1122)–1158, neubearb. von FERDINAND OPLL (Regesta Imperii IV, 2. Abteilung), Wien/Köln 1980, Nr. 167; Wibaldi Epistolae, ed. PHILIPP JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 1), Berlin 1864, Nr. 408, S. 547. Stellvertretend für die mehrfache Erwähnung der Genealogie in den vorangegangenen Beiträgen siehe die Einführung von HUBERTUS SEIBERT, Die frühen ›Staufer‹: Forschungsstand und offene Fragen, S. 1f., mit weiterer Literatur.

3 Zum Translationsverzeichnis im sogenannten Roten Buch des Klosters Lorch siehe oben DANIEL ZIEMANN, Die Staufer – Ein elsässisches Adelsgeschlecht?, S. 107f. Anm. 32. Zur »Genealogia« Jakob Spindlers siehe ebd., S. 110 Anm. 43, sowie TOBIAS WELLER, Auf dem Weg zum ›staufischen Haus‹: Zu Abstammung, Verwandtschaft und Konnubium der frühen Staufer, S. 62 Anm. 112.

4 Insbesondere sind hier zu nennen die Arbeiten von HANSMARTIN DECKER-HAUFF, Das Staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung 3, hg. von REINER HAUSSHERR, Stuttgart 1977, S. 339–374; HEINZ BÜHLER, Die frühen Staufer im Ries, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern, hg. von IMMO EBERL/WOLFGANG HARTUNG/JOACHIM JAHN (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1), Sigmaringendorf 1988, S. 270–294 (auch in: DERS., Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze, hg. von WALTER ZIEGLER, Weisenhorn 1997, S. 899–923); sowie DERS., Wie kommen die frühen Staufer ins Remstal?, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 50, 1991, S. 37–49. Weitere in dieser Hinsicht einschlägige Arbeiten anderer Autoren nennt ZIEMANN (wie Anm. 3), S. 105 Anm. 21. Zu den Arbeiten von DECKER-HAUFF und BÜHLER siehe auch die Bemerkungen von TOBIAS WELLER (wie Anm. 3), S. 42 Anm. 5, S. 43 Anm. 10 sowie S. 56–63.

chungen den hypothetischen Charakter dieser Erkenntnisse offen. Darüber hinaus wurde auch die Annahme, es habe schon in der Frühzeit ein staufisches Hausbewußtsein gegeben, weitgehend zurückgewiesen<sup>5</sup>.

Diese Forschungslage regte die Organisatoren dazu an, in München ein Diskussionsforum für diejenigen zu schaffen, deren Arbeiten die frühe Phase staufischer Herrschaftsgeschichte zu erhellen suchen. Konkret ist damit der Zeitraum zwischen 1079 und 1152 gemeint, an dessen Beginn Friedrich I. die schwäbische Herzogswürde von Heinrich IV. empfing und zugleich dessen Tochter zur Frau erhielt, und an dessen Ende die Königsherrschaft Konrads III. stand.

Die 12 Beiträge dieses Kolloquiumsbandes aus der historischen, archäologischen und germanistischen Zunft behandeln vorrangig drei zentrale Themenbereiche:

1) die genealogisch-verwandtschaftlichen Voraussetzungen und die herrschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufstiegs der Staufer zu einem Adelsgeschlecht,

2) die personalen Netzwerke im Reich mit den staufischen Herzögen bzw. mit dem späteren König Konrad III. im Zentrum, und

3) die Wahrnehmung und Deutung von Königtum und Adel im Spiegel der Historiographie, der volkssprachigen Literatur und des Burgenbaus<sup>6</sup>. Selbstverständlich gibt es zwischen diesen drei Themenfeldern in mehreren Aufsätzen inhaltliche Überschneidungen, dennoch erscheint es sinnvoll, einige wesentliche Linien der einzelnen Abhandlungen im Hinblick auf diese drei Kernkomplexe zu resümieren<sup>7</sup>.

Die Beiträge zu den Fragen nach der Herkunft, der Verwandtschaft und dem Besitz der Staufer mischen sich ein in die aktuelle Diskussion um den Erwerb des Elsaß als frühestem Territorium der Staufer und führen in der Herkunftsfrage und in der Frage nach dem politischen Aufstieg der Staufer weiter. Die Frage nach einem staufischen Haus hat von der Frage nach der Herkunft bzw. der Verwurzelung der Staufer in jener Zeit auszugehen, vor der Herzog Friedrich als erster Protagonist 1079 geschichtsmächtig in Erscheinung trat. Die Antworten der staufischen Geschichtsschreibung auf die Herkunftsfrage unterscheiden sich erheblich von den Antworten der modernen Geschichtsschreibung, wie Daniel Ziemann in seinem Beitrag »Die Staufer – Ein elsässisches Adelsgeschlecht?« (S. 99–133) zeigt. Während für Otto von Freising und Wibald von Stablo der Kulminationspunkt von Barbarossas Ahnenreihe eben jener Herzog Friedrich war, hat die moderne Forschung bis in

5 WERNER HECHBERGER, *Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft*, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 110–115.

6 Siehe die grundlegenden Bemerkungen von SEIBERT (wie Anm. 2) zu den Themenkomplexen »Herkunft und Verwandtschaft«, »Verhältnis zum Königtum« sowie »Nutzung von Besitz- und Herrschaftsrechten«.

7 Die Akzentuierung entlang dieser drei inhaltlichen Hauptlinien führt hinsichtlich der Reihenfolge der Beiträge im folgenden zu Abweichungen gegenüber dem Inhaltsverzeichnis des Bandes.

die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zahlreiche Versuche unternommen, die Herkunft von dessen männlichen Vorfahren im schwäbischen Raum, genauer im Remstal, zu verifizieren und den Aufstieg der Familie über die schwäbische Pfalzgrafschaft bzw. die Riesgrafschaft zu rekonstruieren<sup>8</sup>. Dreh- und Angelpunkt dieser Vermutung ist der zur Zeit Herzog Friedrichs zuverlässig nachweisbare Besitz der Gegend um den Hohenstaufen und des Klosters Lorch im Remstal. Verbunden wird damit die Annahme einer stabilen Bindung des »staufischen Adelsgeschlechts« an diese Region und daraus abgeleitet die Identifizierung des in der Stammtafel Wibalds von Stablo genannten Büren mit Wäschenbeuren. Dagegen sucht Ziemann die Ursprünge der Staufer im Elsaß, wo sie bisher von der Forschung noch nicht gesucht worden sind, weil man den elsässischen Besitz des ersten Schwabenherzogs nicht für ursprünglich, sondern erst durch die Ehe des Vaters (Friedrich) mit Hildegard von Egisheim (Schlettstadt) für erworben hielt<sup>9</sup>. Da dieser Schlußfolgerung aber letztlich kein einwandfreier Beleg zugrunde liegt<sup>10</sup> – ebensowenig wie der Vermutung von frühem staufischem Besitz im Remstal und im Ries sowie der Gleichsetzung Bürens mit Wäschenbeuren –<sup>11</sup>, könnte sich laut Ziemann durchaus staufisches Familiengut im Elsaß befunden haben, zumal Schlettstadt im Elsaß der überhaupt früheste eindeutig nachweisbare Besitzkomplex der Staufer ist, der im Zusammenhang mit der Dotierung des Klosters St. Fides in den Jahren 1094/95 besonders mit Bischof Otto von Straßburg, dem Bruder Herzog Friedrichs, in Verbindung gebracht werden kann<sup>12</sup>. Nur folgerichtig erscheint somit auch der Gedanke an eine staufische Herkunft aus dem Elsaß zu sein. Während sich in der Besitzgeschichte des Heiligen Forstes und der darin liegenden Stadt Hagenau sowie der Hohkönigsburg (*castrum Estufin*) keine deutlichen Indizien für die frühen Staufer finden lassen, stützt Ziemann seine These vor allem auf die weitere Besitzexpansion der Staufer, besonders Herzog Friedrichs II. von Schwaben, im Elsaß als einem Teil des schwäbischen Herzogtums<sup>13</sup>. Die freilich auch nicht lückenlos zu untermauernde These von »einer umgekehrten Wirkrichtung der Staufer, nämlich vom Elsaß ausgehend in Richtung Ostschwaben«<sup>14</sup> steht am Ende dieser Untersuchung, die einmal mehr zeigt, wie sehr unser vermeintlich sicheres Wissen von Vermutungen und bislang nicht in Frage gestellten Annahmen abgeleitet ist. Über Her-

8 Zur staufischen Pfalzgrafenwürde siehe auch WELLER (wie Anm. 3), S. 42.

9 EDUARD HLAWITSCHKA, Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß. Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt, in: Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste. Geisteswissenschaftliche Klasse, Sitzungsberichte 1991, 9, München 1991, S. 30–102. Weitere Literatur siehe bei ZIEMANN, S. 122 Anm. 105.

10 ZIEMANN, S. 123f.

11 ZIEMANN, S. 108 zu frühen Besitzungen im Ries, S. 113f. zu frühen Besitzungen im Remstal und S. 109 zu Wäschenbeuren. Siehe zu Wäschenbeuren auch GERHARD LUBICH, Territorien-, Kloster- und Bistumspolitik in einer Gesellschaft im Wandel. Zur politischen Komponente des Herrschaftsaufbaus der Staufer vor 1138, S. 187 Anm. 38f.; WELLER (wie Anm. 3), S. 43 Anm. 14.

12 ZIEMANN, S. 117f.; vgl. auch SEIBERT (wie Anm. 2), S. 23 und 34f.

13 ZIEMANN, S. 130f. Siehe zum Heiligen Forst auch WELLER (wie Anm. 3), S. 43f. Anm. 16.

14 ZIEMANN, S. 132.

kunfts- und Besitzfragen hinaus weist schließlich die Überlegung Daniel Ziemanns, daß die elsässische Grundlage auch den raschen Aufstieg der Staufer als Gegengewicht zu den Zähringern erklären könnte, die am Oberrhein ihren Wirkungsschwerpunkt entfalteten.

Hieran schließt die von Heinz Krieg bearbeitete Thematik an: »Adel in Schwaben: Die Staufer und die Zähringer« (S. 65–97). Sein Schwerpunkt liegt besonders auf dem Aufstieg der Zähringer im 11. Jahrhundert und auf der Bewertung dieses Vorgangs in der staufischen Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts. Wenn man sich vom abwertenden Urteil Ottos von Freising über die »Herzöge ohne Herzogtum«<sup>15</sup> löst und auch von der abschätzigen Darstellung der Zähringer-Vorfahren in der *Tabula consanguinitatis* des Wibald von Stablo, dann erscheint der Aufstieg der Zähringer in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wesentlich erfolgreicher verlaufen zu sein als derjenige der Staufer im vergleichbaren Zeitraum. So brachte dem Zähringer Grafen Bertold die guten Beziehungen zu den beiden letzten ottonischen Herrschern und dem schwäbischen Herzog Hermann II. nicht nur das Markt-, Münz- und Zollprivileg für Villingen (DO III. 311), sondern neben der Thurgauer Grafschaft auch noch diejenige im Breisgau und in der Ortenau ein sowie möglicherweise die Vogtei über die schwäbischen Güter des Bamberger Bistums. Bertold I., Sohn des Grafen Bertold, gehörte wiederum zu den engsten Vertrauten der beiden ersten Salierkaiser und wurde nach Meinung von Heinz Krieg auch der Schwiegersohn Herzog Hermanns IV. von Schwaben.<sup>16</sup> In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts war demnach für die Herrschaftsbildung der Zähringer offenkundig weniger die Konkurrenz zu den Staufern entscheidend, als vielmehr die klare Frontstellung gegen Heinrich IV. und die familiäre Verbindung mit den Rheinfeldenern. Dies ist zunächst bemerkenswert, weil die Vergabe der schwäbischen Herzogswürde an Rudolf von Rheinfeldern durch Kaiserin Agnes 1057 Graf Bertold I. um die sicher geglaubte Herzogswürde brachte. Doch scheint die bereits 1061 erfolgte Entschädigung Bertolds mit dem Kärntner Dukat die Rivalität beruhigt zu haben. Die mangelnde Unterstützung Heinrichs IV. für Bertold, als diesem 1072 das Kärntner Herzogtum von den Eppensteinern entzogen wurde, trieb den Zähringer geradezu in das gegnerische Lager, so daß auch er sich 1075 mit den anderen süddeutschen Herzögen endgültig vom königlichen Hof zurückzog. Die gemeinsame Gegnerschaft wurde durch die Vermählung von Bertolds gleichnamigem Sohn mit Rudolfs Tochter Agnes auch verwandtschaftlich bekräftigt. Diese Ehe wurde für die Zähringer sehr bedeutsam, weil sie ihnen nicht nur wie den Staufern königliches Ansehen verlieh, sondern auch territorialen Gewinn einbrachte. Die in den 90er Jahren des 11. Jahrhunderts faßbare Verlagerung des Herrschaftszentrums der Zähringer unter Bertold II. vom mittleren Neckarraum in den

15 GERD ALTHOFF, Die Zähringer – Herzöge ohne Herzogtum, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von KARL SCHMID (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 81–94.

16 Zur Diskussion um diese Frage, in der EDUARD HLAWITSCHKA eine Gegenposition vertritt, siehe KRIEG, S. 74–76 Anm. 44.

Breisgau ist folglich nicht unbedingt als ein Ausweichen vor den Staufern zu werten, sondern als Verschiebung des Interessenschwerpunktes nach Südwesten in Richtung Burgund durch den Anfall des Rheinfeldener Erbes<sup>17</sup>. Für die weitere fürstliche Herrschaftsbildung und das fürstliche Selbstverständnis der Zähringer war seither einerseits »Burgund als Bezugsgröße und herrschaftliches Substrat der Herzogswürde von vorrangiger Bedeutung«<sup>18</sup>, andererseits das Oberrheingebiet mit dem Herrschaftszentrum Breisgau, wie nicht zuletzt die Anlage von Burg und Stadt Freiburg zeigt. Die negative Bewertung der Zähringer durch Otto von Freising erscheint vor diesem Hintergrund als nachträgliche Bewältigung des traumatischen Macht- und Ansehensverlustes der Staufer, den diese infolge des Ausgleichs über die schwäbische Herzogswürde 1098 erlitten hatten. Den Zähringern wurde nicht nur der Herzogstitel belassen, sondern ihnen wurden damals auch mit der Stadt Zürich der alte herzogliche und königliche Vorort Schwabens als Reichslehen unterstellt, wodurch der schwäbische Dukat deutlich schrumpfte. Diesen Verlust konnten die staufischen Könige das gesamte 12. Jahrhundert hindurch nicht wieder rückgängig machen, während die burgundische Vormachtstellung der Zähringer durch Friedrich Barbarossa beendet wurde.

Vom Thema der klassischen Territorialpolitik, verstanden als planvolle Arrondierung von Gebieten oder territorial bezogenen Rechten für den Herrschaftsbereich eines adligen Hauses, wendet sich Gerhard Lubich mit Blick auf die unergiebigere Quellenlage<sup>19</sup> ab und fragt unter dem Titel »Territorien-, Kloster- und Bistumspolitik in einer Gesellschaft im Wandel. Zur politischen Komponente des Herrschaftsaufbaus der Staufer vor 1138« (S. 179–211) stattdessen, mit welchen Methoden die Staufer ihre Herrschaft vor 1138 etablierten und welche Rolle die geistlichen Institutionen dabei spielten. Stärker als dies bislang im Kontext der Analyse des sukzessiven Herrschaftsaufbaus geschah, bezieht Lubich dabei auch die Bistümer und Klöster im staufischen Interessengebiet in seine Überlegungen ein. Zunächst zeigt sich, daß aussagekräftige Ergebnisse zur Erklärung des rasanten Aufstiegs der Staufer nach Erlangung der schwäbischen Herzogswürde nur für das Elsaß zu erzielen sind, während für Nordschwaben als vermeintlich frühestem Stauferterritorium mit der Burg Staufen, dem Kloster Lorch und mit Waiblingen keine genauen Angaben zum Besitzerwerb gemacht werden können, weshalb dieses Gebiet für die Frage nach der Art und Weise des Herrschaftsaufbaus ausscheiden muß. Auch für

17 Mehrfach äußert KRIEG in diesem Zusammenhang die Vermutung, daß Rudolfs Tochter Agnes nicht aus dessen zweiter Ehe mit Adelheid von Turin, sondern aus der ersten Ehe mit der 12jährigen Mathilde, Tochter Heinrichs III. und der Agnes, stammte (S. 75f. Anm. 44 und S. 91). Diese bereits in den 1970er Jahren geäußerte Vermutung, die aufgrund des Namens von Rudolfs Tochter zunächst nicht völlig abwegig erscheint, ist nach den Ausführungen von MECHTHILD BLACK, Die Töchter Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes, in: *Vinculum Societatis*. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hg. von FRANZ NEISKE/DIETRICH POECK/MECHTHILD SANDMANN, Sigmaringendorf 1991, S. 36–57, bes. S. 48–51 zum Alter, dem Ehevollzug und dem baldigen Tod Mathildes zumindest sehr zweifelhaft.

18 KRIEG, S. 93.

19 LUBICH, S. 182.



Franken kann »die spätere Machtstellung des staufischen Königtums [...] weder über Besitz noch über verwandtschaftliche Beziehungen der frühen Staufer erklärt werden«<sup>20</sup>. Im Elsaß dagegen liegt mit dem Ort Wittisheim das älteste nachweisbare staufische Hausgut, und weiterer Grundbesitz der Staufer läßt sich aus den Dotierungen von Klöstern erschließen. Als besonders signifikant betont Gerhard Lubich aber die frühe staufische Beschäftigung mit geistlichen Institutionen im Elsaß, deren Anfänge mit dem Kloster St. Fides in Schlettstadt greifbar werden<sup>21</sup>. Als wirksame politische Mittel charakterisiert Lubich erstens die Inbesitznahme sämtlicher Klostersvogteien, die für den Heiligen Wald von Bedeutung waren<sup>22</sup>, und deren tatsächliche politische Nutzung, gut ablesbar auch am Beispiel der schwäbischen und fränkischen Zisterzen Salem, Schöntal, Bronnbach und Ebrach. Zweitens verweist er auf den frühzeitigen, geradezu »modern« anmutenden Einsatz von Ministerialen bei der Kloster- und Bistumsverwaltung, wie er sich etwa für das Kloster Lorch nachweisen läßt, das nach Lubich weniger ein »Hauskloster« als ein Kloster der staufischen *familia* war. Auch ist vereinzelt belegt, daß sich die Staufer ursprünglich ministerialische Klostergründungen aneigneten. Als dritten bedeutenden Faktor politischen Kalküls betont Lubich die Inanspruchnahme von *clerus* und *populus* (Stadtbevölkerung und maßgebliche Adelskreise im städtischen Umfeld) in den Bistümern Würzburg, Worms und Speyer für die Durchsetzung der eigenen politischen Interessen gegen Heinrich V. zwischen 1122 und 1129. Generalisierend gesprochen verstanden es die Staufer also frühzeitig, aufstrebende Sozialgruppen im ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert politisch geschickt für ihre Belange zu nutzen, woraus sich ihr rascher Aufstieg – im Unterschied zu der langsameren Erfolgsgeschichte der Karolinger, Ottonen und Salier – besser erklären lasse als allein aufgrund einer regelrechten »Territorialpolitik«. »Auch die bald nach Erlangung der Königswürde einsetzende Ministerialen- und Städtepolitik der staufischen Herrscher stellt [in diesem Sinne] keineswegs eine Neuerung oder einen Rekurs auf königliche Praktiken dar, sondern lediglich die Fortsetzung dessen, was bereits in den Jahren vor 1138 begonnen worden war«<sup>23</sup>.

Das rechte Augenmaß für das Notwendige und praktisch Mögliche darf man den Staufern auch bei ihrer Heiratspolitik attestieren. Tobias Weller beleuchtet besonders diesen Aspekt: »Auf dem Weg zum ›staufischen Haus: Zu Abstammung, Verwandtschaft und Konnubium der frühen Staufer« (S. 41–63) und greift damit bereits einen zentraler Punkt für die Frage nach dem Beziehungsgeflecht der Staufer im Reich auf. In dieser Hinsicht bildet sein Vortrag die Nahtstelle zwischen der Behandlung des ersten und des zweiten Themenkomplexes.

---

20 LUBICH, S. 191.

21 LUBICH, S. 191.

22 LUBICH, S. 194.

23 LUBICH, S. 211.

Tobias Weller zeigt, wie die Staufer in den Phasen von Königsnähe, Königsferne und eigener Königsherrschaft mit vorteilhaften Eheschließungen auf politische Herausforderungen reagierten bzw. zunehmend selbst agierten. Für den Zeitraum ihres Aufstiegs von 1079 bis 1152 war zunächst die von Heinrich IV. eingeleitete Ehe zwischen Agnes und Friedrich I. in politischer Hinsicht von entscheidender Bedeutung für die Durchsetzung der eigenen Ansprüche auf die schwäbische Herzogswürde in Konkurrenz zu den Zähringern und den Rheinfeldenern<sup>24</sup>. Bereits in der nächsten Generation verstand es Friedrich II. geschickt, sich durch die Heiratsverbindung mit der Welfin Judith im Personenverbund der schwäbischen Fürstenfamilien zu verankern<sup>25</sup>. In der zweiten, mit der Königsherrschaft Lothars III. zeitlich kongruenten Phase stand der bündnispolitische Gedanke gegen den König und dessen Schwiegersohn, Heinrich den Stolzen, im Vordergrund ehepolitischer Handlungen der Staufer. Die zweite Ehe Friedrichs II. mit Agnes von Saarbrücken ist ebenso in diesem Kontext zu sehen wie Konrads Konnubium mit Gertrud von Sulzbach sowie die Ehe von beider Schwester Gertrud mit Hermann von Höchstadt, obwohl die drei Ehepartner nicht aus herzoglichen Familien stammten<sup>26</sup>. Mit der Königsherrschaft Konrads als dritter Phase gewann selbstverständlich auch die Heiratspolitik eine andere Qualität. Dieser Wandel äußerte sich zum einen in der nunmehr europäischen Dimension der staufischen Heiratsprojekte bis nach Byzanz, zum anderen in der weitgehenden Einbeziehung auch der Seitenverwandten in die dynastischen Pläne Konrads. Besonders auffällig ist dabei wie auch bei der Vergabe geistlicher und weltlicher Würden der enge Konnex zur babenbergischen Verwandtschaft<sup>27</sup>. In einem ausführlichen Exkurs zu den genealogischen Konstruktionen von Decker-Hauff und Bühler wird auch die angebliche erste Ehe Konrads III. mit Gertrud von Kumburg zu Recht ins Reich der Spekulationen verwiesen<sup>28</sup>. Als Erklärung für den Besitz der Kumburg in der Hand Konrads III. hatte sie bereits Gerhard Lubich durch seinen Nachweis überflüssig gemacht, daß die Übertragung der Grafschaft im Kochergau an Konrad III. nach dem erbenlosen Tod Graf Heinrichs II. erfolgt war<sup>29</sup>.

Für den zweiten Themenbereich, der die personalen Netzwerke der Staufer im Reich behandelt, bietet sich ebenfalls die Untersuchung der einzelnen Phasen staufischer Herzogs- und Königwürde an.

In chronologischer Hinsicht steht hier der Beitrag von Jürgen Dendorfer mit dem Thema »*Fidi milites? Die Staufer und Kaiser Heinrich V.*« (S. 213–265) am Anfang. Ausgangspunkt von Dendorfers Untersuchung ist das durch Otto von Freising stilisierte Bild der bedingungslosen Saliertreue der staufischen Herzöge im ersten Buch der *Gesta Friderici*, das mehr oder minder unwider-

---

24 WELLER, S. 46–48.

25 WELLER, S. 48.

26 WELLER, S. 49–52.

27 WELLER, S. 52–56.

28 WELLER, S. 56–62.

29 WELLER, S. 62f.

sprochen Eingang in die moderne Forschung fand. Jürgen Dendorfer setzt hinter dieses Bild der staufischen Brüder als treuer Gefolgsleute Heinrichs V. ein gewichtiges Fragezeichen<sup>30</sup>. Die Analyse der Zeugenlisten von Heinrichs Urkunden liefert überhaupt nur für Herzog Friedrich II. aussagekräftige Ergebnisse, während der spätere Konrad III. hier nur selten aufscheint; er ist offenbar im Umfeld des letzten Saliers kaum in Erscheinung getreten<sup>31</sup>. Die statistische Auswertung von Heinrichs Diplomen und die Durchmusterung der zeitgenössischen Historiographie läßt eine weitere Differenzierung des Bildes zu. Regelmäßig taucht Friedrich II. nur zwischen 1111 und 1116 in Heinrichs Umfeld auf; und auch nur dann, wenn sich der Kaiser im schwäbischen Herzogtum selbst oder in dessen räumlicher Nähe aufhielt<sup>32</sup>. Die Erklärung für dieses Ergebnis entwickelt Dendorfer für die Zeit bis 1116/1118 aus dem wechselhaften Verhältnis Heinrichs V. zu den Protagonisten der Kirchenreform im Reich. Für die Phase ab dem Jahr 1121 ist dagegen die Annäherung der Staufer an die Fürstenopposition entscheidend<sup>33</sup>. Immer wieder sind Friedrich und jetzt auch sein Bruder Konrad im Umfeld fürstlicher Friedensinitiativen belegt. Durch den Würzburger Bistumsstreit von 1122 gerieten sie sogar erstmalig in Opposition zu Heinrich V. und nahmen auch im Wormser Bischofsschisma 1124 eine konträre Position ein<sup>34</sup>. Insofern erscheint es nicht abwegig, daß sich Friedrich II. auch wegen seiner stärker auf den Ausgleich zwischen König und Papst bedachten Handlungsweise in den letzten Regierungsjahren Heinrichs V. für einen geeigneten Nachfolger hielt. Sein Scheitern bei der Mainzer Wahl 1125 resultiert laut Dendorfer folglich auch weniger aus der salisch-staufischen Verwandtschaft, als vielmehr aus Friedrichs von *ambicio* geprägter Ablehnung der freien Wahl, welche die Großen jedoch, allen voran Erzbischof Adalbert von Mainz, für besonders wichtig erachteten<sup>35</sup>.

Für die Zeit der Königsherrschaft Lothars III. liegt kein eigener Beitrag vor. Es kann aber auf die Forschungen von Gerhard Lubich verwiesen werden, der nach Konrads gescheitertem Gegenkönigtum 1134/35 Unterschiede in der politischen Ausrichtung beider Brüder konstatiert und in Konrads Annäherung an Lothar III. einen wichtigen Grund für die Tatsache sieht, daß sich Konrad nach seiner Königswahl so schnell durchzusetzen vermochte<sup>36</sup>.

Dieses Ergebnis untermauert Jan Keupp mit seiner Analyse des personalen Umfelds von Konrad III. anhand der soziologischen Modellvorstellung Pierre Bourdieus: »Interaktion als Investition. Überlegungen zum Sozialkapital König Konrads III.« (S. 299–321)<sup>37</sup>. Dabei stützt sich Keupp methodisch beson-

30 DENDORFER, S. 213–220.

31 DENDORFER, S. 220–230.

32 DENDORFER, S. 230–239.

33 DENDORFER, S. 239–250.

34 DENDORFER, S. 250–265.

35 DENDORFER, S. 263–265.

36 GERHARD LUBICH, Beobachtungen zur Wahl Konrads III. und ihrem Umfeld, in: Historisches Jahrbuch 117, 1997, S. 311–339. Siehe zum Verhältnis zwischen den staufischen Brüdern und Lothar III. auch SEIBERT (wie Anm. 2), S. 17–19.

37 Die einschlägigen Arbeiten von Pierre Bourdieu nennt KEUPP, S. 304 Anm. 25 und 27.

ders auf die Zeugenreihen in Konrads Diplomen als Indikator für die Anerkennung von dessen Königtum und als »Gradmesser für die Akzeptanz bzw. Integrationsleistung«<sup>38</sup> seiner Reichslenkung. Aufgrund der quantitativen Erfassung und statistischen Auswertung dieser Zeugenreihen läßt sich das höfische Personenumfeld Konrads III. bis zum Scheitern des zweiten Kreuzzugs als weitgehend stabil bewerten<sup>39</sup>. Markgraf Albrecht der Bär ist ebenso im Umfeld Konrads nachzuweisen wie die Bischöfe Embricho von Würzburg, Albero von Lüttich und Erzbischof Albero von Trier. Dieser Befund bietet sich bereits für die ersten Monate von Konrads Königsherrschaft und spricht für den schnellen Übergang eines Teils von Lothars Getreuen zu Konrad<sup>40</sup>. Die hohe Anerkennung von Konrads Königserhebung ließ durch dessen wenig integrativen bzw. nur die Familie integrierenden Herrschaftsstil kontinuierlich nach und schwand durch den desaströsen Kreuzzug völlig<sup>41</sup>. Auch nach Konrads Rückkehr aus dem Heiligen Land war eine Verbesserung des Beziehungsgeflechts nicht mehr möglich. Die rapide nachlassende Akzeptanz von Konrads Königtum bei den Großen wird besonders deutlich im Kontrast zum Regierungsbeginn Friedrichs I., der das Niveau seiner Entourage vor allem sozial zu steigern vermochte<sup>42</sup>. Dazu trug besonders die sofortige Integration von Konrads ranghöchsten Gegnern bei, von Heinrich dem Löwen und Welf VI. Für eine noch stärker differenzierende Beurteilung der Interaktion zwischen König und Fürsten erweist sich die Fokussierung auf die an den Urkunden ablesbaren höfischen Präsenzen methodisch aber nur bedingt geeignet. Denn gravierende Konflikte am Anfang von Konrads Königsherrschaft werden hier nicht oder nur marginal abgebildet, so daß zwangsläufig Sachverhalte jenseits des statistisch Verwertbaren bemüht werden müssen, um den allseits empfundenen unglücklichen Verlauf von Konrads Regierung zu erklären.

An diesem Punkt setzt Werner Hechberger mit seinem Beitrag »Konrad III. Königliche Politik und ›staufische Familieninteressen?« (S. 323–340) an. Nach einem konzisen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zur Thematik »Adelsfamilie« bzw. »Adlige Verwandtschaftsstrukturen« sowie zur Problematik des staufischen »Hausklosters« Lorch<sup>43</sup> stellt er als wichtigste Parameter für die Definition der eigenen Abstammung im 12. Jahrhundert den Rang der Vorfahren (unabhängig davon, ob sie aus der männlichen oder weiblichen Linie stammten) und den von ihnen ererbten Besitz heraus. Die eigene Verortung im Verwandtschaftsgefüge war demnach kaum von »Familieninteressen« im weiteren Sinne geleitet als vielmehr von gegenwärtigen politischen und sozialen Erfordernissen<sup>44</sup>. Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Erkenntnisse wendet sich Hechberger der Verwandtschaftspolitik Konrads III. zu,

38 KEUPP, S. 305.

39 Vgl. vor allem die Tabelle auf S. 307.

40 KEUPP, S. 308.

41 KEUPP, S. 310–314.

42 KEUPP, S. 321.

43 HECHBERGER, S. 323–330.

44 HECHBERGER, S. 331–335.

besonders der Rolle von dessen babenbergischen Halbbrüdern. In deren militärischer Schwäche erkennt er einen wesentlichen Grund für Konrads glücklose Herrschaft. Diese Schwäche der Babenberger konnte sich eben nur deswegen folgenreich auswirken, weil diese Familie in Konrads Königspolitik eine wesentlich größere Rolle spielte als der staufische Zweig<sup>45</sup>. So betrachtet erscheinen auch die Unterschiede zwischen Konrad III. und Friedrich Barbarossa in einem anderen Licht und müssen nicht mehr mit persönlichen Animositäten oder konkreten politischen Optionen erklärt werden. Etwa in der bayerischen Frage, die Konrad nicht abschließend gelöst hatte, nahm Barbarossa nicht nur politisch eine andere Position ein, sondern stand auch im Geflecht der Verwandtschaftsbeziehungen durch seine welfische Abstammung an anderer Stelle<sup>46</sup>.

Zugespitzt formuliert ist es nach Werner Hechberger also problematisch, von Konrad III. als dem ersten und von Friedrich Barbarossa als dem zweiten Staufer auf dem römisch-deutschen Thron zu sprechen, da sich dezidiert staufische Familieninteressen im Mit- und Gegeneinander der beiden gerade nicht feststellen lassen<sup>47</sup>.

Gegen das apodiktische Urteil in der Forschungsliteratur seit Bernhardt<sup>48</sup> über Konrad III. als einem gescheiterten Herrscher erhebt Knut Görich in seiner Studie »Wahrung des *honor*. Ein Grundsatz im politischen Handeln König Konrads III.« (S. 267–297) gewichtige Einwände.

Indem er die Wahrung des *honor regni* oder *regis* in Kommunikation und Interaktion mit den Großen als Richtschnur für Konrads Handeln herausstellt<sup>49</sup> und besonders anhand von Konrads gespanntem Verhältnis zu König Ludwig VII. von Frankreich und zu Kaiser Manuel I. Komnenos auf dem zweiten Kreuzzug beschreibt<sup>50</sup>, kommt er auch zu einer Neubewertung der Auseinandersetzungen Konrads mit Heinrich dem Stolzen und Welf VI. So lassen etwa die Nachrichten über die Begegnung Konrads III. mit Heinrich dem Stolzen im thüringischen Kreuzburg erkennen, daß es zwar noch nicht zu einem endgültigen Friedensschluß, wohl aber zu einem weitgehenden Ausgleich, einer *compositio*, gekommen war, bevor Heinrich der Stolze 1139 starb<sup>51</sup>. Umgekehrt scheint eine Einigung mit Welf VI. durch Konrads Tod 1152 verhindert worden zu sein, nachdem der König dem Welfen »in sehr bewußter Rücksichtnahme auf den *honor* des Herzogs«<sup>52</sup> mit einer Reihe von Ehre bezeugenden Handlungen entgegen gekommen war. Mit dieser Bewertung Konrads III. wirft Görich erneut die grundsätzliche Frage nach Handlungsspiel-

45 HECHBERGER, S. 335–339.

46 HECHBERGER, S. 339f.

47 HECHBERGER, S. 340. Einwände gegen diese Sichtweise äußert KRIEG, S. 66 Anm. 6.

48 WILHELM BERNHARDI, Konrad III. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte [16], Leipzig 1883 (ND Berlin 1975).

49 GÖRICH, S. 272–278 und bes. S. 295.

50 GÖRICH, S. 278–287.

51 GÖRICH, S. 290–294.

52 GÖRICH, S. 296.

räumen, Handlungsoptionen und Handlungszwängen eines Herrschers auf. Bezogen auf die Persönlichkeit des Staufers erscheint auch mit Blick auf die anderen Beiträge besonders diskutabel, in welchem Umfang die weitgespannte Verwandtschaftspolitik Konrads die Möglichkeiten zur Wahrung des *honor* gegenüber anderen Großen limitierte; oder, allgemeiner formuliert, wie diese Determinanten im politischen Handeln Konrads zueinander standen.

Die nicht enden wollende Diskussion um die Entstehungszeit oder das Entstehungsdatum der Reichskrone belebt Sebastian Scholz mit dem Aufsatz »Die Wiener Reichskrone. Eine Krone aus der Zeit Konrads III.?« (S. 341–362) zur »bisher stark vernachlässigten Paläographie der Kroneninschrift«<sup>53</sup>, wengleich Hans Martin Schaller und Mechthild Schulze-Dörrlamm auf diesen Bereich schon ihr Augenmerk gerichtet hatten<sup>54</sup>. Die Untersuchung der äußeren und inneren Merkmale<sup>55</sup>, besonders die Verwendung des Bibelzitates *Per me reges regnant* (Prov. 8, 15) auf der Pantokrator-Platte im Vergleich mit der Verwendung dieses Bibelzitates in den Herrscherurkunden<sup>56</sup>, leitet Scholz zu der Annahme, der Kronenkörper sei in der Zeit zwischen Heinrich IV. und Konrad III. gefertigt worden, beswegen der auf dem Kronenbügel genannte *CHVONRADUS DEI GRATIA ROMANORV(M) IMPERATOR AVG(VSTVS)* nur Konrad III. sein könne<sup>57</sup>.

Vor dem Übergang zum dritten und letzten Themenkomplex, der Wahrnehmung und Deutung von Königtum und Adel, sei explizit nochmals auf die zentrale Relevanz dieser Kategorien für die eingangs formulierten Fragen nach Herkunft und Identität der Staufer hingewiesen.

In sämtlichen Beiträgen wird immer wieder vor Augen geführt, wie stark die Bewertung einzelner Etappen staufischer, aber auch zähringischer und babenbergischer Geschichte durch die Historiographie der Barbarossa-Zeit geprägt ist, namentlich durch das »Prisma« Otto von Freising. Obzwar in dieser Erkenntnis an sich freilich keine neue Einsicht liegt, ist das Ausmaß, in dem Otto das Geschichtsbild der staufischen Frühgeschichte geformt hat, doch erstaunlich und verlangt nach einer Erklärung<sup>58</sup>.

Genau bei diesem Desiderat setzt Lars Hageneier mit seiner These zum ersten Buch der *Gesta Friderici* an: »Die frühen Staufer bei Otto von Freising oder Wie sind die *Gesta Friderici* entstanden« (S. 363–396)<sup>59</sup>. Hageneier geht wie

53 SCHOLZ, S. 344. Dort auch zu den spätesten, auf Konrad III. zulaufenden Datierungsansätzen von HANS CONSTANTIN FAUSSNER und HANS MARTIN SCHALLER.

54 SCHOLZ, S. 345f.

55 Eine ausführliche paläographische Analyse kündigt SCHOLZ für die Langfassung seines Aufsatzes in den Akten der Tagung »Inschriften und europäische Schatzkunst« an.

56 SCHOLZ, S. 349–353.

57 SCHOLZ, S. 353.

58 Zur prägenden Wirkung Ottos von Freising auf das moderne Geschichtsbild von den Stauern siehe bereits SEIBERT (wie Anm. 2), S. 9.

59 Siehe zum ersten Buch der *Gesta* auch knapp DENDORFER, S. 214 Anm. 6.

schon andere vor ihm<sup>60</sup> zunächst von der Frage aus, warum Otto einerseits die *Historia de duabus civitatibus* erst ein Dezennium nach ihrem Abschluß und damit in ihrem zeitgeschichtlichen Teil inhaltlich bereits augenscheinlich überholt an Friedrich Barbarossa gegeben, sich zugleich beim Kaiser dafür entschuldigt und Besserung versprochen hat sowie andererseits in seinem zweiten Werk, den sogenannten *Gesta Friderici* oder richtiger *Chronica*, einen deutlich positiveren Grundton angeschlagen und Ereigniszusammenhänge – vor allem den Aufstieg der Staufer betreffend – anders geschildert und bewertet hat<sup>61</sup>. Nach genauerer Analyse besonders der 17 Kapitel, die Herzog Friedrich II. betreffen, kommt Hageneier allerdings zu dem Zwischenergebnis, daß der erste Teil des ersten Buches der *Gesta* inhaltlich wenig geschlossen und mit klarer Zielvorgabe verfaßt wirkt<sup>62</sup>. Anhand von darstellerischen Details und auch Ungereimtheiten stellt er sodann die bisher als *communis opinio* akzeptierte Abfassungszeit der *Gesta* zwischen Sommer 1157 und Sommer 1158 in Frage, bzw. macht zumindest für das erste Buch plausibel, daß größte Teile davon schon als Überarbeitungsredaktion des siebten Buches der Chronik seit Ende 1147 vorlagen, womit er eine Erwägung von Franz-Josef Schmale modifizierend aufgreift<sup>63</sup>. Ausgehend von dieser neuen Hypothese zur Entstehungszeit fragt Hageneier nach den Bedingungen der Abfassung des ersten Buches der *Gesta* und arbeitet als Ottos besonderes Anliegen die Ergänzung und Vollendung der Chronik (für die gesamte Regierungszeit Konrads III.) unter primär geschichtstheologischen Aspekten heraus. Das bedeutet wiederum, daß die in der Forschung übliche Zusammenschau von Buch 1 und 2 der *Gesta* mit dem »Fluchtpunkt« Barbarossa nicht den Intentionen des Autors entsprechen könne<sup>64</sup>. So gesehen, überließ Otto die Chronik zehn Jahre nach ihrer Entstehung Barbarossa eben deswegen, weil sich seine Ansichten nicht grundsätzlich gewandelt hatten, wie diejenigen Passagen des ersten *Gesta*-Buches zeigen, die als Überarbeitung der Chronik bald nach 1147 entstanden sind. Letztlich sind sie mit den panegyrischen Teilen, die Otto seinem Neffen in Aussicht gestellt hatte, durchmischt worden. Eine klare Linie läßt sich erst mit dem zweiten Buch feststellen. Mit diesem neuen oder zumindest modifizierten Datierungsansatz läßt sich nach Hageneier auch die Kürze der Abfassungszeit für die Bücher 1 und 2 erklären, weil größte Teile des ersten Buches eben schon vorlagen<sup>65</sup>.

Daß die Umprägung eines Geschichtsbildes keineswegs einen Vorgang darstellt, der auf die lateinische Historiographie beschränkt blieb, zeigt Monika Winterling mit ihren Ausführungen »Zur Darstellung Heinrichs V. und

60 Siehe etwa die Berücksichtigung der Ergebnisse von GERHARD LUBICH bei HAGENEIER, S. 367 Anm. 26 und S. 369 Anm. 33 und die ausführliche Auseinandersetzung mit den Thesen WERNER HECHBERGERS bei HAGENEIER, S. 367–369 Anm. 27–32.

61 HAGENEIER, S. 363–366.

62 HAGENEIER, S. 371–377.

63 HAGENEIER, S. 377–394, bes. S. 380–382.

64 HAGENEIER, S. 383–394.

65 HAGENEIER, S. 395f.

Lothars III. in der deutschen Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts« (S. 397–408). Diese in Regensburg entstandene erste deutsche Reimchronik des Mittelalters aus dem zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts gibt Aufschluß darüber, wie sich mündliche Erzählformen auf die Charakterisierung Heinrichs V. und Lothars III. ausgewirkt haben. Heldenmut und Frömmigkeit werden als primäre Herrschertugenden interpretiert und als Handlungsmaximen in den Vordergrund gestellt. Dabei dient die Entfaltung historischen Geschehens lediglich als Hintergrundfolie für Exemplifikationen mit unterschiedlichem Realitätsgehalt. Besonders deutlich wird das bei der Erzählung über die Art und Weise des Herrschaftsübergangs von Heinrich IV. und Heinrich V. Ohne den Investiturstreit und dessen Folgen für die Herrschaft Heinrichs IV. erwähnt zu haben, werden für die Herrschaftsübernahme des Sohnes noch zu Lebzeiten des Vaters Vorstellungen von Gerechtigkeit aus der oralen Tradition bemüht und damit der hochbrisante politische Akt letztlich auf eine privaterpersönliche Ebene herabgestuft. Hingegen wird die Gefangennahme des Papstes mit dem bekannten Erzählmotiv des schlechten Ratgebers erklärt<sup>66</sup>. Bei der Darstellung Lothars III. fällt besonders die starke Konzentration der Erzählung auf den Kampf des Herrschers gegen die staufischen Brüder auf. Deren Charakterisierung erschöpft sich in der stark schematischen Persönlichkeitskontrastierung zwischen ihnen einerseits und dem frommen König Lothar andererseits. Raubend und plündernd sollen sie umhergezogen sein, Reich und Herrscher großen Schaden zugefügt haben. Als Handlungsschema begegnet das Motiv des sich gegen den legitimen König auflehrenden Territorialherrn, der schließlich im Kampf vom König niedergezwungen wird, mehrfach in der Kaiserchronik und stellt seinerseits ein typisches Element oraler Erzähltechnik dar<sup>67</sup>. Obwohl ihm eine oder wahrscheinlich mehrere lateinische historiographische Quellen vorgelegen haben, zeigt sich der Autor in der Darstellungsweise damit stärker den oralen Traditionen verpflichtet, was sich auch in seiner Sprache niederschlägt. Monika Winterling sieht darin den Versuch des Dichters, »traditionelle Elemente literarischer Darstellung von vergangenen Ereignissen in den von Oralität geprägten Verständnishorizont [einer] sich neu herausbildenden Schicht von Laien einzubinden«, die sie als Zielpublikum identifiziert<sup>68</sup>. Die gesellschaftlichen Umbrüche im 12. Jahrhundert werden damit als *causa scribendi* namhaft gemacht.

Mathias Hensch berichtet sehr anschaulich über »Baukonzeption, Wohnkultur und Herrschaftsrepräsentation im Burgenbau des 11./12. Jahrhunderts in Nordbayern - neue Erkenntnisse der Archäologie« (S. 135–178). Bei den sechs vorgestellten Beispielen aus Nürnberg, Sulzbach, Vohburg, Ebermannsdorf, Creußen und Thurndorf handelte es sich ausnahmslos um »Burganlagen, die in ihrer Entwicklung unmittelbar mit dem Königtum und den mit ihm eng

66 WINTERLING, S. 400–403.

67 WINTERLING, S. 403–407, bes. S. 406 Anm. 38 zu den französischen Chanson de geste.

68 WINTERLING, S. 408.



verbundenen Kräften verknüpft waren«<sup>69</sup>. Als charakteristisch für die Burgenanlagen erweist sich die schon bei frühmittelalterlichen Pfalzen und Burgen anzutreffende Trennung von repräsentativen und funktionalen Elementen, deren wichtigste Saalbau (Palas), Kemenate, Turm und Kirche darstellen. Diese Separierung schlug sich bisweilen auch in den verwendeten Baumaterialien nieder. Besonders augenfällig werden die Gemeinsamkeiten in der Bebauungsstruktur bei den Achtecktürmen der Sulzbacher Burg, der hier nicht weiter besprochenen Neuenburg bei Freyburg an der Unstrut sowie der Burg Ebermannsdorf, deren edelfreie Herren während des 12. Jahrhunderts mehrfach im Gefolge der Grafen von Sulzbach auftauchten. Für diese charakteristische Bauform weiß Hensch eine Vielzahl von Vorbildern vor allem in der Sakralarchitektur zu nennen<sup>70</sup>, woraus sich wiederum die Vermutung ergibt, daß der achteckige Sulzbacher Burgturm partiell sakrale Funktion hatte. Der polygonale Turm der Burg Ebermannsdorf scheint hingegen als Kopie der benachbarten Adelsburg Sulzbach entstanden zu sein. Die Burg Creußen, welche ebenfalls in den Händen von Ministerialen der Sulzbacher war, kann immerhin mit einem sechseckigen Turm aufwarten, der als »vorgeschriebene Reduzierung des Achtecks der mächtigen Lehnsherren von Sulzbach« interpretiert wird. Beide Türme vermitteln aber schon durch ihre verwandte Architektur die Zugehörigkeit zum Herrschaftsgefüge der Sulzbacher Grafen<sup>71</sup>. Die einzelnen Gebäudeeinheiten sind über ihre praktisch-notwendige Dimensionierung und Ausstattung hinaus als Objekte der Herrschaftsrepräsentation begriffen und gestaltet worden, was sich schon an den technologisch sehr fortschrittlichen Heizungsanlagen zeigen läßt. Eine besondere Rolle spielte bei der Burgengestaltung die architektonische Manifestation der Memoria in ihrer herrschaftslegitimierenden Wirkung. Der Burgenbau erweist sich somit als sehr dynamische Entwicklung, an der sozialgeschichtlich betrachtet auch Gesellschaftsschichten unterhalb der Königs- und Hochadelsebene gestaltend beteiligt waren<sup>72</sup>. Die archäologischen Befunde spiegeln also letztlich die Bedeutung einzelner Adels- und Ministerialengeschlechter sowie deren territorialpolitischen Machtanspruch wider. Zugleich wird aus dieser Perspektive auch die Leistung der staufischen Familie auf diesem Gebiet relativiert.

Versucht man jenseits der vielen interessanten Einzelbeobachtungen eine Gesamtbilanz zu ziehen, so erscheinen drei grundsätzliche Einsichten aus den voranstehend gedruckten Beiträgen als besonders hervorhebenswert: Erstens sind weithin akzeptierte Forschungsmeinungen zur genealogischen und besitzmäßigen Verankerung des staufischen Geschlechts gut begründet in Zweifel gezogen worden. Damit ist hinreichend Stoff geboten für eine Weiterführung der Diskussion um Herkunft und Verwandtschaft sowie um Nutzung von Besitz- und Herrschaftsrechten.

69 HENSCH, S. 138.

70 HENSCH, S. 154–156.

71 HENSCH, S. 161.

72 HENSCH, S. 177.

Zweitens ist im Kontrast mit anderen Adelsfamilien die Bedeutung der frühen Staufer im Ordnungsgefüge des Reiches sehr viel schärfer kontrastiert, partiell aber auch relativiert worden. Und schließlich ist drittens eine stärker differenzierte Einordnung von Herzogs- und Königspolitik der Staufer gelungen.